

Allgemeine Bedingungen für den Trainingsbetrieb auf der Tennisanlage des TSV Sasel von 1925 e.V.



1. Grundsätze

Alle Trainer, die auf der Tennisanlage des TSV Sasel von 1925 e.V., Schönsbergredder 1 in 22395 Hamburg, Mitglieder und Gäste trainieren, müssen einen Honorar-Trainervertrag mit dem TSV Sasel von 1925 e.V. abgeschlossen haben oder Angestellte des TSV Sasel v. 1925 e.V. sein.

Inwieweit das Training an gesetzlichen Feiertagen (z.B. Weihnachten, Neujahr) sowie in den Schulferien stattfindet, ist einvernehmlich zwischen Trainer und Tennisschüler bzw. dem Auftraggeber des Trainers zu verabreden. Für das Jugendtraining wird dies durch den Verein jeweils vor Beginn einer Spielzeit (Sommersaison und Wintersaison) festgelegt und die Teilnehmer darüber informiert.

Die Platzordnung und die Allgemeinen Bedingungen zur Anmietung von Hallenstunden in der Tennishalle des TSV Sasel von 1925 e.V. in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Allgemeinen Bedingungen für den Trainingsbetrieb und hängen zur allgemeinen Einsichtnahme im Tennisclubhaus des TSV Sasel von 1925 e.V. aus. Die Abteilungsleitung Tennis behält sich vor, diese Bedingungen zu ändern.

2. Erwachsenentraining

Der Trainer trifft seine Vereinbarungen mit den Tennisschülern auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung und ist diesbezüglich auf selbständiger Basis tätig. Er ist bzgl. der Trainingsinhalte keinen Weisungen des Vereins unterworfen. Für die Auslastung des Trainers übernimmt der Verein keine Garantie.

Erwachsene Mitglieder (ab dem vollendeten 21. Lebensjahr) schließen mit dem jeweiligen Trainer einen privatrechtlichen bilateralen Vertrag ab. Die Bezahlung der Trainer durch seinen Tennisschüler erfolgt direkt durch den Trainingsteilnehmer. Die Trainingszeiten sind mit dem Trainer individuell und direkt zu vereinbaren; es muß keine gesamte Spielzeit durchgebucht werden.

Der Trainingsbetrieb der Erwachsenen ist bezüglich der Platzkapazitäten mit der sportlichen Leitung der Tennisabteilung (Sport- und Jugendwart) abzustimmen.

3. Jugendtraining

Das Jugendtraining der Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. wird durch den Jugendwart und den Jugendausschuss Tennis in Abstimmung mit den Trainern organisiert.

Zeitraumen

Das Training findet getrennt für die Sommersaison und die Wintersaison statt. Die Sommersaison dauert von ca. Ende April/Anfang Mai bis ca. Mitte September eines jeden Kalenderjahres (i.d.R. 20 Wochen) und die Wintersaison von ca. Mitte September bis ca. 30.04. des darauffolgenden Kalenderjahres (i.d.R. 32 Wochen). Die jeweiligen genauen Zeitraumen werden durch ein gesondertes Informationsrundsreiben bekannt gegeben.

3.1. Anmeldung/Widerrufsmöglichkeit

Für die Trainingsteilnahme am Jugendtraining in der Sommer- und der Wintersaison hat grundsätzlich eine schriftliche Anmeldung gegenüber dem TSV Sasel von 1925 e.V., Tennisabteilung, bis zum festgesetzten Anmeldetermin zu erfolgen. Die Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist erforderlich. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Übernahme der Kosten für die Trainingsteilnahme für Ihr angemeldetes minderjähriges Kind.

Die schriftlichen Anmeldungen zum Tennisjugendtraining sind verbindlich und gelten jeweils für die gesamte Sommer- bzw. Winterspielzeit. Ein Widerruf der Anmeldung ist innerhalb von 14 Tagen nach dem Anmeldeschluss möglich, anschließend gilt die Anmeldung als verbindlich. Der Widerruf ist unter Einhaltung der Frist schriftlich an den TSV Sasel von 1925 e.V., Geschäftsstelle, Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg, zu richten. Ein Ausstieg aus dem Trainingsbetrieb ist zwischenzeitlich nicht möglich. Für ausgefallene bzw. nicht genutzte Trainingsstunden des Trainingsteilnehmers infolge z.B. Urlaub, Krankheit, Dienstreisen, Verletzungen, etc. gibt es keine Rückvergütung der Trainingskosten.

3.2. Ausfall von Trainingsstunden - Schadenersatzansprüche

Nicht erteilte Trainingsstunden infolge Urlaub/Krankheit/Verletzung des Trainers werden den Trainingsnehmern nicht in Rechnung gestellt, es sei denn, diese Stunden werden nachgeholt. Ersatzansprüche gegen den TSV Sasel bei Unbespielbarkeit der Tennisplätze infolge widriger Witterung oder notwendiger Platzüberholungsarbeiten können nicht gestellt werden.

Bei schlechtem Wetter im Sommer kann das Jugendtraining in die Tennishalle des Vereins, Schönsbergredder 1, 22395 Hamburg, verlegt werden, sofern die Tennishalle nicht durch Dauerbücher der Tennishallenplätze belegt ist. Die Kosten für die Tennishallenmiete im Sommer beträgt für die jugendlichen Trainingsteilnehmer pauschal EUR 5,00 (inkl. Umsatzsteuer) pro jugendlichem Trainingsteilnehmer.

Das Tennisspielen auf der Tennisanlage erfolgt auf eigenes Risiko des Trainingsteilnehmers. Sportunfälle und sonstige besondere Vorkommnisse sind unverzüglich schriftlich oder textlich der Geschäftsstelle des TSV Sasel von 1925 e.V., Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg, zu melden.

Der TSV Sasel haftet nicht für abhandengekommene Gegenstände auf seiner Tennisanlage. Der TSV Sasel von 1925 e.V. behält sich im Falle von Beschädigungen aller Art durch den Trainingsteilnehmer, sowie Nichtzahlung der Kosten, Schadenersatzansprüche ausdrücklich vor.

3.3. Einteilung der Gruppen

Der Jugendwart organisiert zusammen mit dem Jugendausschuss in Abstimmung mit den Trainern die Einteilung der Gruppen. Grundsätzlich wird eine Gruppengröße von vier Personen angestrebt, wobei es auf Grund der Anzahl der angemeldeten Teilnehmer, der bestehenden Platzkapazitäten auf den Tennisaußenplätzen und in der Tennishalle sowie der vorhandenen verschiedenen unterschiedlichen Spielstärken der Teilnehmer zu Abweichungen kommen kann. Ansprüche bei der Einteilung der Gruppen und der Gruppenstärke sowie bei welchem Trainer das Training stattfindet, können durch die Anmeldung nicht abgeleitet werden.

3.4. Trainingsplan – Benachrichtigung der Trainingsteilnehmer

Das Jugendtraining findet in der Regel einmal in der Woche gemäß der vom Verein festgesetzten Zeit statt. Über die Trainingszeiten informiert der Trainingsplan, der im Clubhaus der Tennisabteilung des Vereins, Schönsbergredder 1, 22393 Hamburg, aushängt. Es erfolgt keine schriftliche Mitteilung an die Trainingsnehmer über die individuellen Trainingszeiten. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Trainingsteilnehmer, sich selbst über seine Trainingszeit zu informieren.

3.5. Trainingszeit

Eine Trainingseinheit dauert in der Regel 60 Minuten brutto inkl. der für die Platzpflege des Trainingsplatzes notwendigen Zeit.

3.6. Kosten/Abrechnung

a) Sommertraining

Jeder Trainingsteilnehmer erhält durch den Verein eine Abrechnung über die Kosten des Jugendtrainings. Der in Rechnung gestellte „Sonderbeitrag Tennistraining“ wird bei vorhandenen Einzugsermächtigungen per Lastschriftverfahren eingezogen. Trainingsteilnehmer, die nicht am Lastschriftverfahren des Vereins teilnehmen, haben den Rechnungsbetrag innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt auf das Konto IBAN: DE8520050550 1210120935 bei der Hamburger Sparkasse zu überweisen. Über die genauen Kosten informiert der Jugendwart der Tennisabteilung durch ein Informationsrundsreiben.

Der „Sonderbeitrag Tennistraining“ beinhaltet das anteilige Trainerhonorar des jeweiligen Trainingsteilnehmers. Zusätzlich enthalten sind die anteiligen Ballkosten für die Trainingsbälle und die pauschale Hallenmiete für die Nutzung der Tennishalle im Sommer (inkl. Umsatzsteuer).

b) Wintertraining

Der „Sonderbeitrag Training“ wird berechnet und in Rechnung gestellt wie im Sommertraining.

Die Hallenanmietung und Bezahlung der Hallenmiete für das Wintertraining erfolgt mit gesonderter Rechnungslegung und ist nicht im „Sonderbeitrag Tennistraining“ enthalten. Jeder Trainingsteilnehmer erhält durch den Verein eine Abrechnung über den „Sonderbeitrag anteilige Hallenmiete“. Der in Rechnung gestellte „Sonderbeitrag anteilige Hallenmiete“ wird bei vorhandenen Einzugsermächtigungen per Lastschriftverfahren

eingezogen. Trainingsteilnehmer, die nicht am Lastschriftverfahren des Vereins teilnehmen, haben den Rechnungsbetrag innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungserhalt auf das Konto IBAN: DE8520050550 1210120935 bei der Hamburger Sparkasse zu überweisen. Über die genauen Kosten informiert der Jugendwart der Tennisabteilung durch ein Informationsrundsreiben.

c) Zweite Trainingsteilnahme

Sofern ein jugendlicher Trainingsteilnehmer nicht nur eine Trainingsstunde, sondern eine weitere Trainingsstunde buchen möchte, ist dies ausdrücklich auf dem Anmeldevordruck kenntlich zu machen. Die zweite Trainingsteilnahme bezieht sich ausdrücklich nur auf die jeweilige Spielzeit (Sommersaison oder Wintersaison). Möchte ein jugendlicher Teilnehmer auch in der darauffolgenden Spielzeit eine weitere Trainingsstunde buchen, so ist dies wiederum auf der nächstfolgenden Anmeldung deutlich kenntlich zu machen.

Für die zweite Trainingsteilnahme entstehen gesonderte Kosten, die zusätzlich zu dem „Sonderbeitrag Tennis-training“ und im Winter auch zusätzlich zum „Sonderbeitrag anteilige Hallenmiete“ erhoben werden.

4. Teilnahme von Gästen

Das Training von erwachsenen Teilnehmern, die nicht Mitglied der Tennisabteilung des TSV Sasel sind, auf den Tennisaußenplätzen der Tennisanlage des TSV Sasel ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Abteilungsleitung Tennis unter Zahlung einer Gastspielgebühr möglich. Bei der Erteilung einer entsprechenden Genehmigung haben die Belange der Mitglieder der Tennisabteilung des TSV Sasel Vorrecht und es müssen die notwendigen Platzkapazitäten für ein derartiges Training vorhanden sein. Die Ausnahmeregelung gilt nur für eine Sommerspielzeit.

5. Geltungsbereich/Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Trainingsteilnehmer und dem Verein gilt deutsches Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Diese Allgemeinen Bedingungen beziehen sich auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Trainingsteilnehmer und dem Verein im Hinblick auf die Durchführung des vom Verein organisierten Jugendtrainings und gelten als Ordnungsrahmen für die Durchführung des Trainingsbetriebes auf den Tennisaußenplätzen der Tennisabteilung des TSV Sasel.

Der TSV Sasel von 1925 e.V. wird durch den Vorstand des Vereins vertreten. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von dem 1., 2. und 3. Vorsitzenden sowie dem Schatzmeister vertreten. Sie sind Vorstand im Sinne §26 BGB. Der Verein wird gegenüber Dritten durch jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten.

Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

6. Datenschutz

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des TSV Sasel von 1925 e.V.

Gespeichert werden die Daten, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb und der Mitgliedschaft im TSV Sasel von 1925 e.V. erforderlich sind. Die Datenschutzerklärung ist nachzulesen auf dem Internetauftritt des TSV Sasel von 1925 e.V. unter www.tsv-sasel.de/Datenschutzbestimmungen oder auf dem Internetauftritt der Tennisabteilung des TSV Sasel von 1925 e.V. unter www.tsv-sasel-tennis.de/Datenschutzbestimmungen. Zusätzlich sind die Datenschutzbestimmungen erhältlich bei der Geschäftsstelle des TSV Sasel, Saseler Parkweg 14, 22393 Hamburg.

7. Gültigkeit der Bedingungen

Die Allgemeinen Bedingungen für den Trainingsbetrieb auf der Tennisanlage des TSV Sasel werden gültig ab dem 01. Januar 2022.

Hamburg, den 28. Oktober 2021

TSV Sasel von 1925 e.V.
Vorstand

TSV Sasel von 1925 e.V.
- Abteilungsleitung Tennis

Marcus Benthien
1. Vorsitzender

Matthias Wehnke
Schatzmeister

Rüdiger Dopp
Abteilungsleiter

Matthias Wehnke
stv. Abteilungsleiter